

Fremdsprachenfolge:		
1. Fremdsprache:	von Klasse:	bis Klasse:
2. Fremdsprache:	von Klasse:	bis Klasse:
3. Fremdsprache:	von Klasse:	bis Klasse:

Angaben der Eltern / Sorgeberechtigten:

Die Mutter ist: sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorname: Name:
Anschrift, falls abweichend vom Kind:	
Der Vater ist: sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vorname: Name:
Anschrift, falls abweichend vom Kind:	
andere (bitte Familienverhältnis angeben)	Vorname: Name:
ist: sorgeberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein erziehungsberechtigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Dieser Aufnahmebogen enthält zudem für Sie die Möglichkeit, der Schule Ihre Einwilligung in der Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten zu erteilen. Rechtsgrundlage für die jeweilige Datenverarbeitung in dann ausschließlich die von Ihnen erteilte Einwilligung (Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Verordnung (EU) 2016/679 – Datenschutz-Grundverordnung).

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Die Schule kann mit Ihrer Einwilligung ein Lichtbild Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten. In der Sache erleichtert ein Lichtbild der Schulleitung sowie den unterrichtenden Lehrkräften eine personenbezogene Zuordnung; dies betrifft besonders Lehrkräfte, die in vielen verschiedenen Klassen in jeweils geringem zeitlichen Umfang unterrichten. Das Lichtbild wird nicht an eine andere Stelle außerhalb der Schule übermittelt. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für eine gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Das Lichtbild Ihres Kindes wird dann unverzüglich gelöscht. Sollte das Lichtbild Ihres Kindes auch von Lehrkräften genutzt werden, wird die Schulleitung sicherstellen, dass dieses auch dort unverzüglich gelöscht wird. Ggf. wird die Schule in regelmäßigen Abständen ein aktuelles Lichtbild erbitten. Das vorherige Lichtbild und vorhandene Kopien werden dann unverzüglich gelöscht. Auf Wunsch erhalten Sie analoge Lichtbilder (soweit vorhanden) gern zurück.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Darstellung von Bildern/Videos auf der Schulhomepage

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung zu den pädagogischen Inhalten die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes (ohne Namensnennung) auf der Homepage abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Bilder/Videos werden nach dem Widerruf unverzüglich von der Schulhomepage gelöscht. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Bilder/Videos bei Suchmaschinen, Archivseiten usw. auffindbar sein können, auch wenn die Schule ein für Sie insoweit gemäß Artikel 17 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2016/679 bestehendes „Recht auf Vergessen werden“ pflichtgemäß erfüllt hat.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Bildern zu schulischen Zusammenhängen in der Presse (Print, Fernsehen)

Unsere Schule arbeitet mit Presseorganen der Region zusammen und stellt ihre Arbeit in der Lokalpresse dar. Immer wieder werden dabei auch Bilder von Kindern unserer Schule bei bestimmten Aktivitäten veröffentlicht. Da solche Bildnisse ohne Einwilligung der betroffenen Person nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes.
Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Für den Schulbetrieb wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette/E-Mailverteiler bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern*innen weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname Schüler*in sowie die Telefonnummer/E-Mail-Adresse enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schüler*innen bestimmt ist, benötigen wir Ihre Einwilligung.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Einwilligung in die Übermittlung an den Klassenelternbeirat

Die Klassenelternbeiräte erhalten von der Schule zur Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adresdaten mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Einwilligung zur Übermittlung von Schülerdaten für Fotoaktionen mit Schülersausweisen

Die Schule führt regelmäßig Fotoaktionen für die gesamten Klassen durch. Im Rahmen dieser Fotoaktion werden auch Schülersausweise angefertigt. Um einen optimalen Ablauf der Fotoaktion zu ermöglichen, müssen folgende Daten an den Fotografen übermittelt werden: Klasse, Vor-, Zunahme und Geburtsdatum. Zur Verfahrenserleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle um Ihre Einwilligung.
Die Einwilligung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Ich willige ein.

Ich willige nicht ein.

Erforderliche Dokumente bei der Anmeldung von anderen Schulen

Ausgefüllte Anmeldung

Wahlbogen zur Profileroberstufe

Letztes Zeugnis

Geburtsurkunde/Abstammungsurkunde (Kopie, Original vorlegen)

Für Fahrschüler ein Lichtbild für den Fahrkartenantrag (Fahrkartenantrag erhältlich im Sekretariat)

Nachweis Masernschutz*

* Laut Masernschutzgesetz einen der folgenden Nachweise:

- Impfausweis oder Impfbescheinigung (§ 22 Abs. 1 und 2 Infektionsschutzgesetz) über einen
- hinreichenden Impfschutz gegen Masern (zwei Masern-Impfungen
- ärztliches Zeugnis über einen hinreichenden Impfschutz gegen Masern
- ärztliches Zeugnis darüber, dass eine Immunität gegen Masern vorliegt
- ärztliches Zeugnis darüber, dass aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann (Dauer, während der nicht gegen Masern geimpft werden kann, ist mit anzugeben)
- Bestätigung einer anderen staatlichen Stelle oder einer anderen vom Masernschutzgesetz entsprechend umfassten Stelle, dass ein vorstehender Nachweis bereits vorgelegen hat.

Bitte nach einer eventuellen Zusage am 1. Schultag mitbringen: Kopie des Versetzungs- bzw. Abschlusszeugnisse

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte